

ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 25. April 2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	36. Plenarsitzung Gemeinderat 26.06.2012 1108 16 öffentlich
Leinenzwang für Hunde		

1. Die Verwaltung ändert die Straßenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe dahingehend, dass ein genereller Leinenzwang für Hunde auf Waldgebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wird.
2. Der Kommunale Ordnungsdienst prüft regelmäßig, ob sich Hundehalter an den Leinenzwang halten.

Sachverhalt/Begründung:

Es kommt regelmäßig zu Zwischenfällen mit Menschen und freilaufenden Hunden in Karlsruhe, die nicht immer glimpflich enden. Oftmals stellen freilaufende Hunde nicht nur ein Sicherheitsrisiko für Mensch, sondern auch für Wild in Waldgebieten dar. Häufig finden Jäger in Waldgebieten totes oder schwer verletztes Wild, welches von freilaufenden Hunden angefallen wurde. Regelmäßig gehen freilaufende Hunde auch in Landschaftsschutzgebieten - sehr zum Ärgernis der Landwirte - auf Felder und machen sich an der Ernte zu schaffen.

In jüngster Vergangenheit wurde unserer Fraktion mehrfach von Zwischenfällen zwischen Kindern und unangeleinten Hunden im Oberwald berichtet. Meist ging es dabei um nicht angeleinte Hunde, die weit von ihrem Besitzer entfernt laufen, auf Zuruf nicht reagieren, an anderen Personen schnüffeln oder sogar hochspringen. Dies ist nicht nur für viele Erwachsene, sondern insbesondere für Kinder sehr beängstigend. Leider fehlt es den verantwortlichen Hundehaltern gegenüber den Betroffenen oft an Rücksicht und Verständnis, so dass sie die Situation mit Zurufen wie beispielsweise „Der macht nichts“ oder „Der will nur spielen“ als erledigt ansehen. Auf Zurufe, ihre Hunde doch bitte anzuleinen, reagieren die meisten

Hundehalter nicht nur mit Unverständnis, sondern werden auch noch schroff und beleidigend.

Aufgrund dieser mangelnden Rücksicht und diesem Unverständnis zahlreicher Hundehalter ist die Stadtverwaltung gezwungen, zum Schutze der Bürger dieser Stadt und der Lebensqualität der hier lebenden Menschen einzuschreiten, indem sie die Leinenpflicht ausweitet und die Einhaltung des Leinenzwangs auch regelmäßig kontrolliert.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Ute Müllerschön

Elke Ernemann

Michael Zeh

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

14. Juni 2012